



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Baubeschluss Innere Weberstraße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.11.2018	1. Lesung				
Technischer und Vergabeausschuss	11.12.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	13.12.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Tiefbaumaßnahme Innere Weberstraße

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	911.100 €	189.200 €	2019: 480.000 € 2020: 241.900 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2020 jährlich: 30.370 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			2.000 €
Erträge	671.300 €	151.400 €	2019: 384.000 € 2020: 135.900 €

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Stadt Zittau plant den Ausbau der Inneren Weberstraße vom Markt bis zur Einmündung der Poststraße. Der von Verwaltung und beauftragtem Büro erarbeitete Entwurf wurde den Mitgliedern des TVA in der Sitzung am 20.09.2018 und den betroffenen Gewerbetreibenden, Hauseigentümern, Hauseigentümerinnen, Bürgern und Bürgerinnen in einer Informationsveranstaltung am 16.10.2018 vorgestellt.

Die sowohl aus dem Stadtrat als auch von den betroffenen bzw. interessierten Bürgern und Bürgerinnen mündlich und schriftlich eingereichten Änderungswünsche, Hinweise und Anregungen wurden bis zum 01.11.2018 erfasst und in der Verwaltung abgewogen. Das Ergebnis der verwaltungsinternen Abwägung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den grundhaften Ausbau der Inneren Weberstraße entsprechend der Abwägung wie folgt:

- Gehwege mit Granitplatten, Neumaterial, auch in Kurvenbereichen und Flächen
- Einsatz von Mosaikpflaster zwischen Bord und Gehwegplatten
- Gestaltung der Bereiche mit Möblierung in Mosaikpflaster
- Bordanschlag im gesamten Bereich 3 cm
- Straßenbau in Granitkleinpflaster im Passeverband
- Aufwertung des Mittleren Bereiches der Straße durch Materialwechsel im Straßenbereich
- Entwässerung der Straße nicht mittig
- Anordnung von „Längsparken“ in den Bereichen in denen es möglich ist (unter Beachtung von Schleppkurven und mindestbreiten von Fahrbahn und Gehweg)
- Keine optische Trennung Parkflächen / Straße im Bereich der Inneren Weberstraße durch Materialwechsel
- Anordnen von „Längsparken“ im Bereich Innere Weberstraße 24 bis 28 soweit möglich
- Anordnung eines Behindertenparkplatzes im oberen Bereich der Inneren Weberstraße